Finanzamt Hof
mit Außenstellen

Finanzamt Hof mit Außenstellen, Postfach 1368, 95012 Hof

Firma
Greger GmbH
Friedrichstr.8
95615 Marktredwitz

Länderschlüssel:	**9**
Finanzamtsnummer:	**223**
Steuernummer:	**22312780031**
Sicherheitsnummer:	**94375212**

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	**Bitte bei Antwort angeben** Unser Aktenzeichen	☎09281 929-0 Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
17.12.2007	223 / 127 / 80031	1103	Herr Wagner	E12	21.12.2007

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	**Firma Greger GmbH, Friedrichstr.8, 95615 Marktredwitz**
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt **vom 01.01.2008 bis zum 31.12.2010.**

Wichtiger Hinweis:
Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.
Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.
Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Wagner

BAYERN FINANZAMT

Dienstgebäude
Ernst-Reuter-Str. 60
95030 Hof

Telefax
09281 929 - 1500

Öffnungszeiten Servicezentrum
Montag bis Mittwoch von 8 - 15 Uhr
Donnerstag von 8 - 17 Uhr
Freitag von 8 - 12 Uhr

Öffnungszeiten Finanzamt
Montag bis Freitag von 8 - 12 Uhr
Mittwochs ganztägig geschlossen

Kreditinstitut
BBk Bayreuth
Kreis- u. Stadtsparkasse Hof
HypoVereinsbank Hof

E-Mail
poststelle@fa-ho.bayern.de

Konto-Nr. / **Bankleitzahl**
780 01500 / 773 000 00
380 020 750 / 780 500 00
228 0000 / 780 200 70

Internet
www.finanzamt-hof.de